

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0118/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	14.01.2015

Betreff:

Bauvoranfrage: Neubau eines Gebäudes mit 2 WE auf dem Grundstück Wiesenstraße/Feldstraße
Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 2, Flurstück 113

Beratungsfolge:

27.01.2015	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu der Errichtung eines Gebäudes mit 2 WE auf dem Grundstück Wiesenstraße/Feldstraße in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 2, Flurstück 113 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, ein Gebäude mit 2 WE auf dem Grundstück Wiesenstraße/Feldstraße, Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 2, Flurstück 113 zu errichten. Das Gebäude soll in einer eineinhalb-geschossigen Bauweise gebaut werden. First- und Traufhöhen orientieren sich an der Umgehungsbebauung. Das Grundstück wird über einen Erschließungsweg von der Feldstraße aus angebunden. Dieses wird grundbuchlich eingetragen und mittels Baulast gesichert. Die betroffenen Nachbarn sind mit der Bebauung einverstanden und haben dieses durch Unterschrift auf der Plangrundlage dokumentiert.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelman
Bürgermeister